Information des Bürgermeisters

16. Sitzung des Gemeinderates vom 21. Januar 2020

- 5. Februar 2020 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus
- 5. Februar 2020 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

16. Sitzung des Gemeinderates vom 21. Januar 2020

Vaduzer-Saal

Um- und Anbau, Genehmigung Bauprojekt sowie Verpflichtungs- und Nachtragskredit

Ausgangslage/Problemstellung

Der Vaduzer-Saal bietet eine umfangreiche Infrastruktur für verschiedenste Veranstaltungen und deren Zielgruppen.

Es gibt Bereiche, die seit dem Bau von 1974 und dem Um- und Anbau 1993 nicht angepasst wurden und den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Es sind dies:

- Garderobe Darsteller/Künstler
- Küche/Catering Saal mit Anlieferung
- Notausgang Bühne (Nordseite)
- Büro Verwaltung
- Aufenthalt Sicherheitsdienst
- Sanitätsraum
- Kassen-Bereich
- Catering Foyer mit direkter Anlieferung (Westseite)
- Seminarraum (Westseite)

Generell sind in diesen Bereichen seither keine baulichen, sondern nur Pinselsanierungen ausgeführt worden.

Diese Bereiche und Defizite sind klar zu erkennen. Sie wirken veraltet, nicht mehr zeitgemäss, weisen teilweise erhebliche betriebliche Mängel auf und passen nicht mehr zum Kern des Vaduzer-Saals oder fehlen sogar gänzlich.

Garderobe Darsteller/Künstler

Die Garderoben und Sanitäranlagen für die Darsteller/Künstler und Akteure (Assistenten, Techniker etc.) um den Bühnenbereich entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Deren Ausstattungen sind in die Jahre gekommen. Den Darstellern/Künstlern werden dunkle und kleine Räume zur Verfügung gestellt.

Für grössere Konzerte mit 80 bis 90 Personen im Bühnenbereich bieten die bestehenden Garderoben und Aufenthaltsräume zu wenig Fläche und Raum. Bei diesen Konzerten, wie auch bei Operette- oder Ballett-Vorstellungen muss das Disponibel und das Kellertheater für Darsteller-/Künstlergarderoben beansprucht werden. Diese liegen aber im öffentlich zugänglichen Bereich, bei den WC-Anlagen im Untergeschoss, was von den Darstellern/Künstlern/Musikern und den Besuchern als störend empfunden wird.

Für sechs bis acht Solisten stehen keine zweckmässigen Einzel-Garderoben zur Verfügung. Grosse Gruppen müssen sich zwei bis drei Toiletten teilen. Dies ist insbesondere bei Pausen von rund 10 bis 20 Minuten deutlich zu wenig.

Küche/Catering Saal mit Anlieferung

Die Anforderungen an die Küche sind durch das Catering deutlich gestiegen und haben sich auch von der Art der Verwendung her verändert. Früher wurde der Cateringbereich hauptsächlich durch Ortsvereine für weniger aufwändige Speisen oder Pausenbetriebe genutzt. Heute werden grosse und bis zu vier-oder fünfgängige Gala-Menüs (Vaduz-Classic, Hochzeiten, Firmen Weihnachtsfeiern etc.) zubereitet. Allerdings hat sich der Platzbedarf deutlich vergrössert, sei dies bei der Lagerung, Zubereitung oder An- und Ablieferung. Es wird kaum oder nur noch selten Essen zubereitet bzw. gekocht. Die Caterer bringen vieles bereits fertig mit. Es wird vor allem vor Ort regeneriert.

Es ist nach wie vor ein Warenlift von 1974 in Betrieb, der die beiden übereinanderliegenden Küchen im Untergeschoss und Erdgeschoss verbindet. Dieser Warenlift weist bezüglich Sicherheitsanforderungen und Betrieb Defizite auf.

Neue Hygienevorschriften schreiben separate sanitäre Einrichtungen (Toiletten) für das Küchenpersonal vor, welche der Vaduzer-Saal nicht anbieten kann.

Für kleinere Veranstaltungen oder für Vereine wird die Küche nach wie vor für die komplette Zubereitung (kochen) von Essen benutzt (Frauenverein, Feuerwehr, Operettenbühne, etc.).

Notausgang Bühne (Nordseite)

Der Notausgang im seitlichen Bereich der Bühne entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der Auf- und Abgang zur Bühne dient gleichzeitig als Notausgang und entspricht mit 80 cm Breite Unterschied nicht mehr den heutigen Normen. Ebenfalls sind die Anforderungen für Bühnenshows gestiegen, so kommt es bei raschen Auf- und Abgängen immer wieder zu Verzögerungen. Genauso dauert auch bei grossen Konzerten der Einstieg des Orchesters mit nur einem Eingang zu lange.

Büro Verwaltung

Die Büros der Verwaltung (Administration, Catering, Bereitstellung und Technik) befinden sich nicht im Vaduzer-Saal. Die Administration, das Catering und die Technik sind im südwestlichen Gebäudetrakt der Primarschule Äule (ehemalige Hauswartwohnung) und damit komplett vom Saal getrennt untergebracht. Sie sind für Besucher sehr schlecht zu finden. Zudem können dadurch die Mitarbeiter dem Geschehen im Vaduzer-Saal nicht folgen. Der Zugang über die Treppe des angrenzenden Gebäudetraktes der Primarschule Äule ist sehr schlecht gelöst. Im Vaduzer-Saal selbst besteht keine Möglichkeit, die Büros der Verwaltung unterzubringen.

Aufenthalt Sicherheitsdienst

Den Mitarbeitern der Sicherheitsdienste steht kein Raum zur Verfügung. Überwachungs- und Rückzugsmöglichkeiten für das Personal der Sicherheitsdienste sind nicht gegeben. Lagebesprechungen, ein Kontrollraum für die Videoüberwachung oder ein Ort für die Lagerung des Equipments sind nicht vorhanden.

Sanitätsraum

Im Vaduzer-Saal gibt es keinen Sanitätsraum. Es besteht weder die Möglichkeit verletzte Personen an einem separierten Ort zu behandeln, noch diese für den Transport im Rettungswagen vorzubereiten.

Es sind keine Überwachungs- und Rückzugsmöglichkeiten für das Sanitätspersonal oder Notarzt vorhanden. Ein Sanitätsraum für Lagebesprechungen oder ein Ort für die Lagerung des Equipments fehlt.

Kassen-Bereich

Der Vaduzer-Saal bietet keinen geeigneten Kassen-Bereich. Bei Veranstaltungen, wo Eintritte nötig bzw. gekauft oder vorgezeigt werden müssen, wird mit mobilen Bar-Elementen improvisiert und ausgeholfen. Barerträge müssen regelmässig zum Regieraum ins Obergeschoss gebracht werden, wo diese sicher verwahrt werden können.

Catering Foyer mit direkter Anlieferung (Westseite)

Jede Veranstaltung benötigt mehrere Verpflegungsstationen (Pausenbetrieb, Apéro, etc.). Für den Pausenbetrieb bleiben meist nur ca. 10 bis 20 Minuten Zeit.

Um eine optimale Verköstigung der Besucher bei Konzerten, Ausstellungen oder sonstigen Veranstaltungen gewährleisten zu können, wird mit mobilen Stationen gearbeitet, was wiederum viel Platz benötigt. Es werden deshalb ein bis zwei Getränkestationen und zwei bis drei Verpflegungsstationen (Buffets) benötigt.

Für Getränkestationen werden meist die hauseigenen mobilen Bar-Elemente benutzt. Hinter diesen Stationen muss jeweils die Infrastruktur (Kühlschränke, Tische, Wasser, Strom, Kaffeemaschinen etc.) installiert werden. Für die Verpflegungsstationen werden normale Tische oder Bühnenelemente, teils auch Barelemente, beigezogen. Diese Stationen müssen jeweils mit viel Aufwand installiert und wieder abgebaut werden.

Seminarraum (Westseite)

Der Vaduzer-Saal wird immer öfters für Schulungszwecke und Seminare angemietet. Es werden sodann mehrere Räume gleichzeitig mit entsprechender Einrichtung (Beamer, Mikrofon- und Tonanlagen, verschiedene Bestuhlungsmöglichkeiten, etc.) benötigt.

Für die Bereitstellung der Räume muss regelmässig die Primarschule Äule angefragt werden (Aula, Vereinsraum). Diese Räume befinden sich ausserhalb des Vaduzer-Saals und müssen für die Besucher mit Hinweispfeilen und Stellwänden ausgeschildert werden.

Nutzung der verschiedenen Räumlichkeiten

Raum	Nutzung	In %	Tendenz
Foyer Eingang	Vorträge	70	Gleichbleibend
3.7.3	Apéro/Feiern	15	Steigend
	Essen	10	Gleichbleibend
	Prüfungen	5	Gleichbleibend
Kellertheater	Vorträge	70	Gleichbleibend
	Versammlungen	20	Gleichbleibend
	Proben	5	Gleichbleibend
	Aufenthaltsraum	5	Steigend
Foyer	Apéro	90	Gleichbleibend
Obergeschoss	VIP's	10	Eher rückläufig
Saalerweiterung	Apéro/Pausenbetrieb	70	Gleichbleibend
	Essen	20	Gleichbleibend
	Ausstellungen	5	Gleichbleibend
	Diverses	5	
Zuschauerraum	Musik alle Richtungen	50	Gleichbleibend
	Vorträge	15	Gleichbleibend
	Tagungen, Konferenzen	15	Gleichbleibend

Firmen-Essen	10	Gleichbleibend
Theater, Musical, Ballett	5	Eher steigend
Privat (Hochzeiten etc.)	5	Eher steigend

Zielgruppen Vaduzer-Saal

Unternehmungen	Meist Konferenzen, Schulungen, Vorträge, Firmenfeiern. Ausser der Innendekoration wird vieles von der Infrastruktur vom Vaduzer-Saal bezogen.
Ortsvereine	Benötigen fast alles vom Vaduzer-Saal. Bereiten Essen zu bzw. kochen oder bringen meist alles selber mit. Selten externes Catering.
Sonstige Vereine	Benötigen fast alles vom Vaduzer-Saal. Bereiten Essen zu bzw. kochen oder bringen meist alles selber mit. Teilweise externes Catering.
Verbände	Benötigen fast alles vom Vaduzer-Saal. Bereiten Essen zu bzw. kochen oder bringen meist alles selber mit. Teilweise externes Catering.
Politische Institutionen	Benötigen fast alles vom Vaduzer-Saal. Externes Catering.
Privatpersonen	Benötigen fast alles vom Vaduzer-Saal. Externes Catering.
Ausstellungen	Benötigen meist nur die Räumlichkeiten. Sie bringen das Ausstellungsinventar selber mit.
Agenturen	Bringen zu viel eigenes Equipment mit, benötigen Räumlichkeiten und Mobiliar. Teilweise externes Catering oder bereiten Essen zu bzw. kochen selber.

Die jährliche Besucherzahl im Vaduzer-Saal liegt konstant zwischen 25'000 bis 27'000 Besuchern.

Anzahl Veranstaltungen:

2015: 102 2016: 112 2017: 118 2018: 121

Projektbeschreibung

Der bestehende Vaduzer-Saal weist einen umbauten Raum von 30'878 m³ und die vorgesehene bauliche Erweiterung 4'730 m³ auf.

Das Projekt ist in drei Teil-Objekte gegliedert. Es sind dies:

- Teil-Objekt 1:

Anbau mit Warenaufzug für die Anlieferung auf der Nord-Ostseite sowie Umbau für zusätzliche Garderoben und Sanitäranlagen im Untergeschoss, eine Catering-Küche im Erdgeschoss, einen neuen Aufgang zu den Technikräumen im Obergeschoss und ein Anbau für einen Notausgang der Bühne auf der Nordseite.

- Teil-Objekt 2:

Anbau (Zwischenbau Foyer-Eingang/Saalerweiterung) auf der Südseite für einen zusätzlichen Lagerraum im Untergeschoss, einen Kassenbereich, einen Sanitätsraum und einen Raum für den Sicherheitsdienst mit separatem Zugang im Erdgeschoss sowie einen Verwaltungsbereich für Büros und Besprechungen im Obergeschoss.

- Teil-Objekt 3:

Anbau bei der bereits bestehenden Anlieferung auf der Westseite für einen Lagerraum zum Kellertheater im Untergeschoss, einen Catering-Bereich/Seminarraum im Erdgeschoss und einen Catering-Bereich/ Seminarraum im Obergeschoss.

Aus statischen Gründen (Erdbebensicherheit) ist vorgesehen, vorgängig die Teil-Objekte 2 und 3 zusammen zu realisieren.

1. Bau-Etappe - Teil-Objekt 3

Bei der bereits bestehenden Anlieferung auf der Westseite des Vaduzer-Saals sind eine dreigeschossige Erweiterung für einen Lagerraum (Nettofläche 33 m²) im Untergeschoss zugunsten des Kellertheaters, ein zusätzlicher Catering-Bereich/Seminarraum (Nettofläche 33 m²) für die Saalerweiterung im Erdgeschoss und ein Catering-Bereich/Seminarraum (Nettofläche 51 m²) im Obergeschoss geplant. Der vorgesehene Catering-Bereich im Erdgeschoss kann auch als kleiner Seminarraum und der Seminarraum im Obergeschoss auch als Catering-Bereich genutzt werden.

Die Ausführung des Untergeschosses (Unterbau) und Erdgeschosses sind in Stahlbeton und das Obergeschoss in Stahlbau geplant. Die Fassaden werden mit Wärmedämmung und Sandwich Blechpaneelen (Sinusblech), wie der bereits bestehende Anbau, verkleidet. Es ist, wie beim Hauptbaukörper des Vaduzer-Saals, ein Flachdachabschluss vorgesehen.

2. Bau-Etappe – Teil-Objekt 2

Zwischen den beiden bereits bestehenden Gebäudetrakten Foyer-Eingang und Saalerweiterung sind auf der Südseite des Vaduzer-Saals eine dreigeschossige Erweiterung für einen zusätzlichen Lagerraum (Nettofläche 45 m²) im Untergeschoss, ein Kassenbereich (Nettofläche 6 m²), ein Sanitätsraum (Nettofläche 10 m²), ein Raum für den Sicherheitsdienst (Nettofläche 16 m²) mit entsprechenden Erschliessungsflächen (Nettofläche 10 m²) und ein separater Zugang im Erdgeschoss sowie ein Verwaltungsbereich für Büros und Besprechungen (Nettofläche 37 m²) im Obergeschoss geplant.

Nach Auflösung der Hauswartwohnung Primarschule Äule wurde dort die Saal-Verwaltung untergebracht. Allerdings bieten diese Räumlichkeiten viel zu viel Platz, sind für Besucher erschwert auffindbar und abseits vom Saal-Betrieb gelegen. Die neu aufgezeigte Lösung für den Verwaltungsbereich des Vaduzer-Saals bietet ideale Verhältnisse. Zudem kann die ehemalige Hauswartwohnung (Nettofläche 140 m²) wieder an die Primarschule Äule zurückgegeben werden. Die Primarschule Äule benötigt dringend Räumlichkeiten und könnte diese für ihre Bedürfnisse nutzen.

Die Ausführung des Untergeschosses (Unterbau) ist in Stahlbeton und die Fassaden des Erdund Obergeschoss in Stahlbau mit Wärmedämmung und Sandwich Blechpaneelen (Sinusblech) geplant. Es ist, wie beim Hauptbaukörper des Vaduzer-Saals ein Flachdachabschluss vorgesehen. Der separate Zugang im Erdgeschoss erfolgt über eine Aussentreppe aus Metall.

3. Bau-Etappe - Teil-Objekt 1

Im Bereich der bereits bestehenden Warenanlieferung auf der Nord-Ostseite des Vaduzer-Saals sind ein zweigeschossiger Anbau mit Warenaufzug (Nettofläche Aufzug 9 m²), ein überdachter Bereich (Nettofläche 26 m²) für die Anlieferung von Waren, ein Umbau der bestehenden Küche im Untergeschoss für zusätzliche Garderoben und Sanitäranlagen (Nettofläche 105 m²), ein separater, vom Catering-Betrieb getrennter Fluchtweg für den Saal (Zuschauerraum), ein Umbau der bereits bestehenden Küche, der Bar und eines Teils des angrenzenden Lagerraums zu einer Catering-Küche mit separatem Vorraum als Pufferzone (Nettofläche insgesamt 198 m²) im Erdgeschoss, ein Aufgang zu den Technikräumen im Obergeschoss im Bereich der Seitenbühne Ost und ein Anbau für einen Notausgang der Bühne auf der Nordseite vorgesehen.

Die Unterfahrt des Warenaufzuges und die Rampe für die Anlieferung sind in Stahlbeton und der Aufzug-Turm in Stahlbau mit Wärmedämmung und Sandwich Blechpaneelen geplant. Die Bereiche Warenaufzug, Rampe für die Anlieferung und Podest-Erschliessung im Erdgeschoss werden überdacht (Flachdach). Die geplanten Umbaumassnahmen für Garderoben, Sanitäranlagen und Catering-Küche bedeuten zum Teil erhebliche bauliche Eingriffe in die bestehende Bausubstanz und Haustechnik. Der Technikzugang ins 1. Obergeschoss ist durch die innere Umstrukturierung weiterhin notwendig.

Der Notausgang Bühne, welcher aus Gründen der Sicherheit für die Darsteller erforderlich ist, werden in Stahlbau und dessen Fassaden mit Sandwich Blechpaneelen (Sinusblech) erstellt und mit einem Flachdachabschluss abgeschlossen. Die Ausführung der Aussentreppe für den Notausgang der Bühne ist in Metall vorgesehen.

Aufgrund der Lärmstörungen vom Küchenbetrieb werden die beiden Türverbindungen in den Zuschauerraum geschlossen. Die Bedienung erfolgt nur noch über den zur Saalerweiterung angegliederten Thekenbereich.

Die Küche wird als Catering-Küche, wie auch als Frischkostküche, nutzbar sein. Dies wird durch weitgehendste mobile Gerätschaften erreicht. Für den jeweiligen Bedarfsfall kann die Catering-Küche optimal zusammengestellt werden.

Die Catering-Küche wird für bis zu 450 Essensteilnehmer (ET) ausgelegt. Spitzenauslastungen mit bis zu 600 ET kommen selten vor und können durch die Flexibilität der Caterer gedeckt werden. Geschirr und Gläser für 450 ET können im Haus auch selbst gespült und aufbewahrt werden.

Die Organisation der Getränkeversorgung inklusive Gläserorganisation ist als eigenständige Einheit geplant. Die Getränkeausgabe wird auf mehrere (teilweise mobile) Bar-Buffets im Haus verteilt. So werden Spitzenanforderungen (z.B. während Pausen) gut bewältigbar sein.

Im Untergeschoss befinden sich Nebenräume für die Catering-Küche, wie ein Lager für nicht benötigte mobile Küchengeräte sowie die Sanitäranlagen und Umkleideräume für das Gastro-Personal. Die Abwärme der Kühlung wird durch eine Wärmerückgewinnungsanlage einer weiteren Nutzung zugeführt.

Kosten und Termine

Zunächst war die Planung für den vorgesehenen Um- und Anbau des Vaduzer-Saals im 2020 vorgesehen. Dazu wurden im Voranschlag der Gemeinde Vaduz CHF 400'000.00 budgetiert. Hierfür waren vordringlich die Planung für die Realisierung von Teil-Objekt 1, nämlich ein Anbau mit einem Warenaufzug für die Anlieferung auf der Nord-Ostseite sowie ein Umbau für zusätzliche Garderoben und Sanitäranlagen, für eine Catering-Küche, für einen neuen Aufgang zu den Technikräumen im Obergeschoss und ein Anbau für einen Notausgang der Bühne auf der Nordseite vorgesehen. Aufgrund der Berechnungen des Bauingenieurs, die erst nach dem

Budgetierungsprozess vorgelegen sind, ist es für die statische Aussteifung des Gebäudes und somit für die Erdbebensicherheit zweckmässig, die vorgesehenen Anbauten auf der Süd- und Westseite (Teil-Objekte 2 und 3) des Gebäudes vorgängig zu realisieren.

Aus diesem Grund ist geplant, die Planungsarbeiten und Arbeitsausschreibungen der Teil-Objekte 1, 2 und 3 bis Ende Juni 2020 zusammen durchzuführen und von Juli 2020 bis Juni 2021 zuerst die geplanten Anbauten (Teil-Objekte 2 und 3) zu realisieren. Die vorgesehenen beiden Anbauten werden die Aufrechterhaltung des Saal-Betriebes nur unwesentlich tangieren. Es ist vorgesehen, die Ausführung der 3. Bau-Etappe von April 2021 bis September 2022 zu realisieren. Die Realisierung der 3. Bau-Etappe bedeutet ein wesentlicher Eingriff in die Bausubstanz und die Haustechnik sowie den Betrieb des Vaduzer-Saals. Damit der Betrieb eingeschränkt aufrechterhalten werden kann, sind während der Bauphase entsprechende Provisorien notwendig.

Gemäss Kostenschätzung +/- 25 % des Vorprojektes betragen die gesamten Gestehungskosten für die drei Teil-Objekte 1, 2 und 3 CHF 6.8 Mio. (inkl. MwSt.). Aufgeteilt nach Teil-Objekten betragen diese:

- Teil-Objekt 1: CHF 4'760'700.00 (inkl. MwSt.)
- Teil-Objekt 2: CHF 897'200.00 (inkl. MwSt.)
- Teil-Objekt 3: CHF 1'142'100.00 (inkl. MwSt.)

Für das Jahr 2020 sind gemäss den oben dargelegten Ausführungen Kosten von ca. CHF 1'782'390.00, für das Jahr 2021 ca. CHF 2'953'440.00 und für das Jahr 2022 ca. CHF 2'064'170.00 zu erwarten.

Diesem Antrag liegt bei:

- Dokumentation (Baubeschrieb, Planunterlagen, Terminplan, Kostenschätzung und Budgetplan)

Antrag:

- Der Gemeinderat genehmigt das Vorprojekt für den An- und Umbau des Vaduzer-Saals und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von CHF 6.8 Mio. (inkl. MwSt.). Die veranschlagten Kosten sind auf 2019 indexiert.
- 2. Der Gemeinderat genehmigt für den geplanten An- und Umbau des Vaduzer-Saals für das Jahr 2020 einen Nachtragskredit von CHF 1'382'390.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Durch diesen geplanten An- und Umbau des Saals setzt der Gemeinderat ein klares Statement zum heutigen Standort des Vaduzer-Saals an der Dr. Grass-Strasse.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

LIHGA 2018 und 2019, Nachtragskredit

Der Gemeinderat hat am 4. Juli 2017 eine Teilnahme als Gastgemeinde an der LIHGA 2020 befürwortet. Kurz darauf wurde eine Projektgruppe mit der Erarbeitung eines Messekonzeptes beauftragt.

LIHGA 2018

Im Jahr 2018 führte die Projektgruppe verschiedene Umfragen durch, um ein Aussenbild der Wahrnehmung der Gemeinde zu erhalten. Der Lenkungsausschuss hat das Projektteam im Frühjahr 2018 damit beauftragt, eine Teilnahme an der LIHGA 2018 zu planen. Dieser Stand mit den geforderten Ressourcen war in der Planung und somit auch im Budget nicht vorgesehen. Zusätzlich hat man die Standgrösse aufgrund der Anforderungen angepasst. Die Messeplanung, Inhaltserarbeitung, Betreuung des Standes sowie Nachbetreuung haben zusätzliche Ressourcen gefordert. Die Teilnahme LIHGA 2018 konnte erfolgreich durchgeführt werden und es war eine sehr gute Möglichkeit, wichtige Messeerfahrungen zu machen sowie den Besucherinnen und Besuchern eine Aussicht zu geben, wie sich die Gemeinde an der LIHGA 2020 präsentieren wird.

Vorbereitungen LIHGA 2020 im Jahr 2019

Die durchgeführte Umfrage vor und während der LIHGA 2018 wurde nachbearbeitet und hat ein gutes Bild ergeben. Die Ergebnisse dieser wichtigen Umfrage, welche für die Ausrichtung der Gemeinde als Pfeiler dienen könnte, wurden dem Gemeinderat als gesammeltes Dokument vorgelegt.

Im Jahr 2019 wurde früher als ursprünglich geplant mit der Erarbeitung des Detailkonzepts begonnen. Ziel war es, die potentiellen Aussteller so früh wie möglich mit Informationen zu bedienen und regelmässige Informationsveranstaltungen durchzuführen.

Aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen wurde ein grosser Teil des Projektmanagements extern gegeben.

Diesem Antrag liegt bei:

- Kostenauflistung 2018/2019

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für das Vorprojekt LIHGA ein Nachtragskredit für die Jahre 2018 und 2019 in der Höhe von CHF 115'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Signalisation Vaduzer Grundstück Nr. 860, Landesspital, Amtsverbot

Gemäss Schreiben vom 19. Dezember 2019 ersucht das Liechtensteinische Landesspital als Baurechtsberechtigte des Vaduzer Grundstücks Nr. 860 die Gemeinde auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 860 ein Amtsverbot mit folgendem Wortlaut zu erlassen:

"Die Baurechtsberechtigte auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 860, Liechtensteinisches Landesspital Vaduz, lässt hiermit jede Besitzstörung richterlich mit Verbot belegen. Verboten ist insbesondere das Parkieren von Fahrzeugen aller Art durch Unbefugte auf dem Grundstück Nr. 860. Ausgenommen hiervon sind Personen, welche sich im Verkehr mit dem Landesspital bewegen und die ordentlichen Gebühren für eine Parkierung entrichtet haben oder über eine sonstige entsprechende Bewilligung für eine Parkierung verfügen. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse von bis CHF 100.00 bestraft werden

Gemeinde Vaduz, Januar 2020"

Das Amtsverbot soll auf Grund der Optimierung der Organisation und Bewirtschaftung der Parkplätze angestrebt werden.

Die entsprechenden Signaltafeln werden auf dem Areal des Liechtensteinischen Landesspitals angebracht.

Das Amtsverbot wird gestützt auf die Rechtssicherungsordnung, RSO, LGBI. 1923, Nr. 8, Art. 99, Anwendung und Busse, erlassen.

Diesem Antrag liegt bei:

Antragsschreiben Landesspital

Antrag:

Der Gemeinderat erlässt folgendes Amtsverbot:

"Die Baurechtsberechtigte auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 860, Liechtensteinisches Landesspital Vaduz, lässt hiermit jede Besitzstörung richterlich mit Verbot belegen. Verboten ist insbesondere das Parkieren von Fahrzeugen aller Art durch Unbefugte auf dem Grundstück Nr. 860. Ausgenommen hiervon sind Personen, welche sich im Verkehr mit dem Landesspital bewegen und die ordentlichen Gebühren für eine Parkierung entrichtet haben oder über eine sonstige entsprechende Bewilligung für eine Parkierung verfügen. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse von bis CHF 100.00 bestraft werden

Gemeinde Vaduz, Januar 2020"

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Quäderleweg

Bauabrechnung und Nachtragskredit

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Mehrkosten	+ 3.55 %	CHF	19'213.00	
Bauabrechnung		CHF	561'113.00	
Gesamtkredit		CHF	541'900.00	
Ergänzungskredit (GRB 036/2017)		CHF	75'000.00	
Verpflichtungskredit (GRB 027/2016)		CHF	466'900.00	

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Quäderleweg und den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 19'213.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Altenbach, Adlerkreisel bis Egertastrasse Belagssanierung Bauabrechnung und Nachtragskredit

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 071/19)		CHF	55'000.00	
Gesamtkredit		CHF	55'000.00	
Bauabrechnung		CHF	120'486.95	
Mehrkosten	+ 119.07 %	CHF	65'486.95	

Mehrkostenbegründung:

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für die gegenständlichen Arbeiten eine Submission der Tiefbauarbeiten durchgeführt werden soll – entgegen des Vorschlages der Bauverwaltung, die Leistungen durch die bereits beim Projekt Altenbach bis Mitteldorf beauftragte Unternehmung ausführen zu lassen - damit die ortsansässigen Baufirmen ebenfalls die Chance erhalten, sich für diese Arbeiten zu bewerben. Ein solcher Entscheid führt in der Regel dazu, dass sich die Arbeiten verteuern, weil das Devi umfangreicher ausgestaltet werden muss, damit alle zu erbringenden Arbeiten abgegolten sind. Dies war hier der Fall. Des Weiteren sind durch eine zusätzliche Submission und durch eine zeitlich versetzte Ausführung infolge der zusätzlichen Submission Mehrleistungen der Ingenieurarbeiten notwendig geworden, was das Sanierungsprojekt ebenfalls verteuerte.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Altenbach, Adlerkreisel bis Egertastrasse, Belagssanierung und den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 65'486.95 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Altenbach, Egertastrasse bis Mitteldorf Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

AUS DER RATSSTUBE	GEMEINDE VADUZ	21. Januar 2020
-------------------	----------------	-----------------

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 051/18)		CHF	2'050'000.00	
Gesamtkredit		CHF	2'050'000.00	
Bauabrechnung		CHF	1'991'847.90	
Minderkosten	- 2.84 %	CHF	58'152.10	

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Altenbach, Egertastrasse bis Mitteldorf in Höhe von CHF 1'991'847.90 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

<u>Hintergass, Einmündung in Landstrasse, Anpassung,</u> <u>Bauabrechnung</u>

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 071/2019)		CHF	50'000.00	
Gesamtkredit		CHF	50'000.00	
Bauabrechnung		CHF	41'564.25	
Minderkosten	- 16.87 %	CHF	8'435.75	

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Hintergass, Einmündung in Landstrasse, Anpassung in Höhe von CHF 41'564.25 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Reservoir Schneeflucht Erneuerung UV-Anlage und Massnahmen Schutzzone Bauabrechnung

Die Erneuerung der UV-Anlage wurde im Herbst 2018 realisiert. Die Massnahmen zur Sicherung der Schutzzone wurden im Herbst 2019 durchgeführt und sind nun abgeschlossen.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 062/2018)		CHF	315'000.00	
Gesamtkredit		CHF	315'000.00	
Bauabrechnung		CHF	264'961.09	
Minderkosten	- 15.88 %	CHF	50'038.91	

Die Installationsarbeiten konnten gegenüber dem Kostenvoranschlag günstiger realisiert werden. Auf den Wildschutzzaun für die Quelle 6 (südlich der Strasse) ist in Abstimmung mit dem Amt für Umwelt verzichtet worden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Reservoir Schneeflucht Erneuerung UV-Anlage und Massnahmen in Höhe von CHF 264'961.09 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

<u>Parkhaus Primarschule Ebenholz</u> Metallbauarbeiten, Arbeitsvergabe

Metallbauarbeiten (Geländer) (Verhandlungsverfahren)

Andreas Frick AG, Balzers CHF 121'413.85

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag Metallbauarbeiten

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

<u>Fabrikweg 11 Universität Liechtenstein,</u>
<u>Äussere Abschlüsse, Einbau automatische Schiebetüren</u>
<u>Arbeitsvergabe</u>

BKP 221.6 Automatische Aussen-Doppel-Schiebetüren (Direktvergabe)

Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan CHF 98'351.65

Die Aussentüren aus Metall bei der Universität Liechtenstein werden durch den regen Universitätsbetrieb enorm beansprucht. Dementsprechend müssen diese Türen immer wieder neu eingestellt und repariert werden. Nach nunmehr 18 Jahren ist es sinnvoll und zweckmässig die Aussentüren durch automatische Aussen-Doppel-Schiebetüren zu ersetzen. Im Voranschlag für das Jahr 2020 sind dafür CHF 150'000.00 budgetiert. Gemäss Mietvertrag mit dem Land Liechtenstein ist für den Gebäudeunterhalt der Gebäudehülle die Gemeinde Vaduz zuständig.

Somit trägt die Gemeinde Vaduz die Kosten für den geplanten Einbau der automatischen Schiebetüren.

Für den Einbau der neuen Aussen-Doppel-Schiebetüren sind auch diverse Umbau- und Anpassungsarbeiten, wie die Demontage und Entsorgung der bestehenden Aussentüren aus Metall, Baumeisterarbeiten für die Anpassungsarbeiten der seitlichen Abschlüsse, Elektroinstallationen für den Antrieb der automatischen Aussen-Doppel-Schiebetüren, die Anpassung der Brandmeldeanlage, innere Gipserarbeiten für die Anpassung der seitlichen Abschlüsse und Übergänge sowie Malerarbeiten erforderlich.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Rheinpark Stadion

Erneuerung Stadionspielfeld mit Rasenheizung

Arbeitsvergaben

BKP 23 Elektroanlagen

Photovoltaik-Anlage Ost Sektor 1, Süd Sektor 2 und Nord Sektor 4

(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, Vaduz CHF 80'014.70

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

BKP 23 Elektroanlagen

Zuleitung bis Unterverteilung Rasenheizung

(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, Vaduz CHF 64'637.50

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 9 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

BKP 25 Sanitäranlagen

Wasseranschluss Gegentribüne

Verteiler Platzbewässerung

(Direktvergabe)

Ospelt Haustechnik AG, Vaduz CHF 48'676.70

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Rheinpark Stadion

Erneuerung Leuchtmittel Stadionbeleuchtung

Baulicher Unterhalt 2020, Arbeitsvergaben

Lieferung und Montage der Leuchtmittel Hauptspielfeld

(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, Vaduz CHF 96'456.25

Derzeit wird die vertikale Beleuchtungsstärke von mind. 1'400 Lux für UEFA und FIFA-Spiele deutlich unterschritten. Im Jahr 2020 werden deshalb beim Rheinpark Stadion die Leuchtmittel ersetzt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Rheinpark Stadion, Vaduz Beleuchtungsmessung

Beratungen:

Allenfalls wird beim nächsten Austausch der Leuchtmittel (in ca. 4 Jahren) auf die LED-Technik umgestellt werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Überbauungsplan "Egerta und Altabach" Änderung, Arbeitsvergabe Raumplanung

Vorhaben: Änderung Überbauungsplan "Egerta und Altabach"

Standort: Herrengasse, Altabach, Egertastrasse und Hintergass,

Vaduzer Grundstücke Nrn. 491, 492, 493, 496, 497, 499, 506, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519,

520, 663, 666, 1259, 1376, 1695

Zone: Kernzone K und Wohnzone W2plus

Der Überbauungsplan Egerta und Altabach vom 13. Juni 1997 in der rechtsgültigen Fassung entspricht im Teilgebiet südlich des Egertaweges nicht mehr den siedlungsplanerischen Verdichtungsansprüchen.

Ein Überbauungsplan ist ein grundeigentümerverbindlicher Plan, der für ein bestimmtes Gemeindegebiet die zulässige Bauweise festlegt. Der Überbauungsplan ergänzt zusammen mit speziellen Vorschriften die Bauordnung. Die Gemeinde Vaduz ist gemäss Art. 6 Abs. 3 Bauordnung verpflichtet, im Gebiet Egerta und Altabach einen Überbauungsplan zu erlassen resp. erforderliche Überarbeitungen durchzuführen.

Die LGT Bank AG, Vaduz, benötigt für die kommenden Jahre zusätzlichen Raum für 220 bis 450 Arbeitsplätze. Diesen Nutzungsanspruch entspricht nicht dem rechtsgültigen Überbauungsplan. Eine Überarbeitung ist somit erforderlich.

Beabsichtigt ist auf den Vaduzer Grundstücken Nrn. 511, 517 und 1695 südlich des bestehenden Bankgebäudes Herrengasse 12, Erweiterungsbauten in zwei Etappen zu realisieren. Der durch Fischer Architekten AG, Zürich, gewonnene Projektwettbewerb ist der Bau- und Planungskommission durch Architekt Simon Edelmann anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert worden.

Zwischen den fingerartigen Baukörpern befinden sich Innenhof-Grünräume. Die erste Bauetappe erstreckt sich im Bereich der zweiten Bautiefe zur Herrengasse, entlang der bergseitigen Nord-Ostfassaden der Liegenschaften Greber bis Restaurant Alder. Das Projekt überzeugte durch sein klares Konzept, die beste Ausnutzung im Verhältnis zwischen Volumen und Nutzungsfläche und seiner grossen Flexibilität und einer einfachen Bewirtschaftung im Betrieb sowie durch hohe Werte in Bezug auf Energieumsatz und Nachhaltigkeit.

Die im rechtsgültigen Überbauungsplan vom 13. Juni 1997 festgelegten Gebäudehöhen und Baubereiche werden vom Siegerprojekt überschritten. Zudem muss aus formellen Gründen auf die seither erfolgte zonenrechtliche Anpassung Bezug genommen werden. Schlussendlich soll mit dem Zusammenfügen der bisher erfolgten Überbauungsplanänderungen und deren plangestalterische Aufarbeitung ein zeitgemässes Planungsinstrument entstehen.

Zu prüfen und in den Überbauungsplan zu integrieren sind das geänderte Verkehrsaufkommen mit entsprechendem Bericht. Die in der Geometrie geänderte interne Sammelparkierungsstrasse wird zu einer leichten Umverteilung der Kostenbeteiligungen für die Grundeigentümer führen. Das Werkleitungskonzept mit Ver- und Entsorgungsleitungen sowie einer gemeinschaftlichen Retentionsanlage ist zu überarbeiten. Sämtliche Aufträge an die Fachingenieure sind durch die Gemeinde zu erteilen.

Sofern keine Einsprachen eintreffen, wird der geänderte Überbauungsplan ca. Mitte 2021 in Kraft treten und damit Grundlage für das nachgelagerte Baugesuchsverfahren bilden. Läuft alles planmässig ab, wird Baubeginn der ersten Bauetappe Ende 2021 und die Bauvollendung 2023 sein.

Am 22. Januar 2020 werden sämtliche im Perimeter des bestehenden Überbauungsplanes befindlichen Grundeigentümer über das Ergebnis des Projektwettbewerbs und über das bevorstehende Überbauungsplan-Änderungsverfahren informiert.

Der genauere finanzielle Umfang dieser Überbauungsplanänderung konnte erst nach dem erfolgten Budget-Erstellungsprozess für das Jahr 2020 ermittelt werden. Im Investitionsbudget 2020 sind für Überbauungspläne CHF 40'000.00 reserviert.

Finanzbedarf			
	2020	2021	Total
Arbeitsgattung	CHF	CHF	CHF
 Raumplaner-/Architekturleistungen Entwässerungskonzept 	40'000.00 10'000.00	11'000.00 0.00	51'000.00 10'000.00
Verkehrstechnischer Bericht	14'000.00	0.00	14'000.00
 Modellbau, Grundlagenanpassung und Ergänzungen 	<u>2'000.00</u>	<u>0.00</u>	2'000.00
Zwischentotal 5. Reserven	66'000.00 <u>8'000.00</u>	11'000.00 2'000.00	77'000.00 10'000.00
Total Budget 2020 Überbauungspläne Nachtragskredit	74'000.00 40'000.00 34'000.00	13'000.00	87'000.00

Die Bau- und Planungskommission hat die Einleitung des Überbauungsplan-Änderungsverfahrens befürwortet.

Antrag:

- 1. Der Nachtragskredit von CHF 34'000.00 wird genehmigt.
- Der Raumplanungsauftrag betreffend die Übertragung des kubischen Konzeptes in den eigentümerverbindlichen Überbauungsplan "Egerta und Altabach" der Grundstücke Nrn. 491, 492, 493, 496, 497, 499, 506, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 663, 666, 1259, 1376, 1695 wird an die Firma Becker Architektur, Vaduz, gemäss Angebot vom 3. Januar 2020 zum Kostendach von CHF 50'064.85 inkl. Nebenkosten und MwSt. erteilt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

<u>Einsetzen einer Arbeitsgruppe</u> "Zukünftige Nutzung Grundstücke Nrn. 860, 1631 und 1850"

Die Vaduzer Grundstücke Nr. 860, Nr. 1631 und Nr. 1850 stehen im Eigentum der Gemeinde Vaduz und sind mit selbständigen Baurechten zugunsten des Liechtensteinischen Landesspitals und des Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK) belegt.

Mit dem positiven Resultat der Abstimmung zu einem Verpflichtungskredit für den Neubau eines Landesspitals vom 24. November 2019 wird die Nutzung des jetzigen Spitalbaus obsolet und die bestehenden Baurechtsverträge werden unter gewissen Auflagen vorzeitig aufgelöst.

Die nun zu bildende Arbeitsgruppe soll mögliche, zukünftige Nutzungen des Areals des bestehenden Landesspitals (Vad. Grundstücke Nr. 860, Nr. 1631 und Nr. 1850) evaluieren, bewerten und Vorschläge erarbeiten.

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst die Einsetzung einer Arbeitsgruppe "Zukünftige Nutzung Vaduzer Grundstücke Nr. 860, Nr. 1631 und Nr. 1850" mit folgenden Mitgliedern:

- Bürgermeister Manfred Bischof
- Gemeinderat Philip Thöny
- Gemeinderat Josef Feurle
- Gemeinderätin Stefanie Hasler
- Stv.-Leiter Hochbau Harald Gassner
- Liegenschaftsverwalter Martin Laukas

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

<u>Stiftung Jugendherberge Schaan-Vaduz,</u> <u>Statutenänderung</u>

<u>Ausgangslage</u>

Im Zuge des Neubaus der Jugendherberge Schaan - Vaduz wurden die Statuten sowie der "Pacht- und Geschäftsführungsvertrag" überprüft und überarbeitet. Es werden in den Statuten verschiedene Punkte zur Änderung vorgeschlagen. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 06. November 2019 dieser Statutenänderung zugestimmt. In Art. 5 der Statuten ist festgehalten, dass die Gemeinde Schaan und Vaduz zusammen den Aufsichtsrat bilden, und die Änderung der Statuten durch den Stiftungsrat der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf.

Art. 6 Abs. 1

Bislang ist in diesem Artikel bei der Zusammensetzung des Stiftungsrates die Rede von "einem Vertreter der Schweizer Jugendherbergen". Diese Formulierung ist unklar:

- einerseits stellt sich die Frage, wer überhaupt mit "Schweizer Jugendherbergen" gemeint ist? Die "Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus" als Pächterin oder der "Verein Schweizer Jugendherbergen" als Betreiber?
- zudem ist offen, ob diese Person als Mitglied entsendet werden kann, oder ob die Stiftung Schaan Vaduz ein Mitspracherecht hat.

In Absprache mit der Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus als Pächterin soll diese Person von ihr direkt als Mitglied bestimmt werden. Der Absatz lautet deshalb neu:

Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern und setzt sich aus je zwei Vertretern der Gemeinden Schaan und Vaduz sowie aus einem Vertreter, der von der "Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus" entsandt wird, zusammen.

Art. 6 Abs. 2

Im Zuge der Statutenanpassung Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz wurde beschlossen, das Präsidium in der jeweiligen Hoheitsgemeinde zu belassen. Dies bedeutet, dass künftig dauerhaft die Gemeinde Schaan den Präsidenten der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz stellt; umgekehrt soll die Gemeinde Vaduz künftig bei der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz dauerhaft den Präsidenten stellen. Bei beiden Betrieben soll der Gemeindevorsteher bzw. Bürgermeister das Amt des Präsidenten bzw. Vize-Präsidenten bekleiden. Es wird folgende Änderung vorgeschlagen:

Αlt

Nach erfolgter Bestellung konstituiert sich der Stiftungsrat selbst und wählt einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten und einen Sekretär.

Neu

Der Gemeindevorsteher der Gemeinde Schaan bekleidet das Amt des Präsidenten, der Bürgermeister von Vaduz dasjenige des Vizepräsidenten.

Art. 6 Abs. 3

Analog zu den Statuten der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz soll ein Quorum zur Anwesenheit der Gemeindevertreter eingeführt werden, zudem ist eine Regelung bei Verhinderung des Präsidenten notwendig:

Der Stiftungsrat versammelt sich so oft, als es der Gang der Geschäfte erfordert oder wenn drei Stiftungsräte eine Sitzung verlangen. Die Sitzungen des Stiftungsrates werden vom Präsidenten oder - im Fall seiner Verhinderung - vom Vizepräsidenten einberufen.

Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn drei Mitglieder versammelt sind, <u>wobei mindestens je</u> <u>ein Mitglied aus der Gemeinde Schaan und der Gemeinde Vaduz anwesend sein muss.</u>

Zudem sollen die Sitzungsleitung und die Mehrheitsregelung für Entscheidungen klarer festgelegt werden:

Der Präsident oder - im Fall seiner Verhinderung - der Vizepräsident führt den Vorsitz. Der Stiftungsrat entscheidet mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Art. 7

Nachdem der Vertreter der Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus im Stiftungsrat Einsitz hat, soll eine Ausstands Regelung eingeführt werden (sie entspricht der bisherigen Handhabung):

In Fragen der Aufsicht über den Betrieb der Jugendherberge hat der Vertreter der "Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus" nur beratende Funktion, jedoch kein Stimmrecht.

Art. 10 Bekanntmachungen

Dieser Artikel ist aus rechtlichen Gründen zu ändern:

Allfällige Bekanntmachungen erfolgen in gesetzlicher Form in den liechtensteinischen Landeszeitungen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Statuten Jugendherberge Schaan-Vaduz NEU
- Statuten Jugendherberge Schaan-Vaduz alt

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz den vorgeschlagenen Statutenänderungen zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

<u>Werkbetrieb</u>

Stellenplanausweitung/Ausschreibung Mitarbeiter/In 100%

Seit dem Jahre 2015 ist zu beobachten, dass die Aufgabenschwerpunkte im Bereich Werkbetrieb schleichend zunehmen. Bei der Neugestaltung von Strassenabschnitten werden zukünftig Steinrabatten durch Blumenrabatten ersetzt, die durch den Werkbetrieb angelegt und gepflegt werden. Ein höherer Unterhaltsaufwand ist auch bei der Brunnenreinigung, Verschönerungen der Kandelaber, Steigerung der Biodiversität, Bekämpfung von Neophyten und die Betreuung von Liegenschaften zu beobachten. Die Behebung von Schäden, die durch den Biber verursacht werden, erhöhen ebenfalls den Arbeitsaufwand. Zusätzlich tragen die Mitarbeitenden des Werkbetriebes zum guten Gelingen des dicht bepackten Veranstaltungskalenders der Gemeinde bei.

Mitarbeitende aus dem Werkbetrieb helfen bei Engpässen in anderen Bereichen wie z.B. im Wasser- und Abwasserwerk aus, dass macht die Einsatzplanung vor allem auch bei kurzfristen Ausfällen viel dynamischer. Seit 1. März 2019 ist das Rheinpark Stadion zusätzlich dem Werkbetrieb unterstellt und muss bei der Personalplanung mitberücksichtigt werden. Leider konnte aufgrund von mangelnder Nachfrage die Lehrstelle Fachmann Betriebsunterhalt Werkbetrieb seit der Lehrvertragsauflösung im Dezember 2018 nicht mehr neu besetzt werden.

Der Stellenplan Werkbetrieb schwankte in den letzten Jahren zwischen 15 bis 18 Mitarbeitenden.

Anlässlich der Genehmigung des Budget 2020 hat der Gemeinderat die Lohnkosten für diese zusätzliche Stelle Mitarbeiter 100% bereits freigegeben.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 14. Januar 2020 einstimmig den folgenden Antrag.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stelleninserat Mitarbeiter Werkbetrieb 100% (w/m)

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan für den Werkbetrieb und die Ausschreibung Mitarbeiter Werkbetrieb 100% (w/m).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Mikrofinanzprojekt 2015-19 (LED), Berichterstattung 2019

Die Gemeinde Vaduz unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) von Oktober 2015 bis September 2019 ein Mikrofinanzprojekt mit jährlich CHF 50'000.00. Der LED erstattet dem Gemeinderat Bericht über die im vierte (Okt. 2018 bis Sept. 2019) Projektjahr erreichten Resultate.

Umgesetzt wird dieses Projekt von der französischen Organisation PAMIGA, ein langjähriger und profilierter Partner des LED. Bis Ende des Projekts werden über 16'000 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in vier Ländern Afrikas eine finanzorientierte Ausbildung erhalten und dabei lernen, wie sie für grössere Ausgaben, für unvorhergesehene Ereignisse oder für ein Geschäft Geld sicher sparen können.

Im Rahmen dieses Projekts werden insgesamt vier Mikrofinanzinstitutionen (MFI) im ländlichen Raum in Madagaskar, Kamerun, Mali und Burkina Faso bei der Entwicklung von Sparprodukten unterstützt.

In Madagaskar und Kamerun wurden bereits über 6'000 Kunden ausgebildet. Sie lernten wieso es wichtig ist zu sparen und wie man richtig spart, was für Rechte und Pflichten und welche Beschwerdemöglichkeiten sie haben. Auch erhielten sie Informationen darüber, wie Solarkredite (für Solarpanel, Lampen etc.) funktionieren.

Im dritten Jahr wurden die bei der MFI "Vola Mahasoa" (Madagaskar) erfolgreich eingeführten Methoden und Werkzeuge angepasst und bei den drei anderen MFIs ("APFI" in Burkina Faso, "Pays Dogon" in Mali und "A3C" in Kamerun) eingeführt. Insgesamt läuft das Projekt nach Plan.

In diesem vierten Jahr des Projekts erreichte die Sicherheitskrise in Mali und Burkina Faso ein beunruhigendes Ausmass. Mehrere Orte, die von Projektpartnern in beiden Ländern abgedeckt werden, wurden von Terroristen angegriffen. Die Durchführung des Projekts in diesen Ortschaften wurde daher, insbesondere in Burkina Faso, ausgesetzt. Angesichts der erheblichen Auswirkungen der Sicherheitskrise Burkina Fasos auf die APFI hat PAMIGA einen Sanierungsplan für die Institution entwickelt. Dieser Sanierungsplan wird es der Institution ermöglichen, ihren Abdeckungsgebiet neu zu definieren.

Dieser Information liegt bei:

- Berichterstattung 4. Projektjahr

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

<u>FairTradeTown</u>, Information Detailkonzept

Fair Trade Town-Label

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17. September 2019 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Auszeichnung "Fair Trade Town" anzustreben. Für dieses Vorhaben wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag, das weitere Vorgehen sowie die Planung und Umsetzung zu koordinieren.

Die Arbeitsgruppe hat sich mehrmals getroffen und ein Detailkonzept erarbeitet sowie einen Zeitplan erstellt.

Ziel ist es, die geforderten Kriterien zur Zertifizierung bis Anfang Mai 2020 zu erfüllen, damit am 9. Mai 2020 die Zertifizierung mit einer Veranstaltung stattfinden kann.

Am 9. Mai 2020 findet der "Internationale Tag des Fairen Handels" statt und die Arbeitsgruppe möchte diesen Tag nutzen, um das Thema "Fair Trade Town" allen Interessierten nahe zu bringen und die offizielle Zertifizierung zu erhalten. Die Veranstaltung ist öffentlich und die Arbeitsgruppe sowie Partner werden vorgestellt.

Dieser Information liegt bei:

- Detailkonzept "Fair Trade Town"

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 5. Februar 2020